

SENIORENWEGWEISER PEGNITZ



Ein Ratgeber von A-Z
(nicht nur) für Senioren

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen
und Leser,

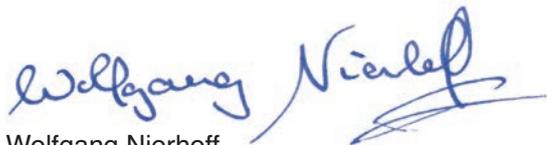
Sie halten nun die 2. Auflage des Seniorenwegweisers für Pegnitz in den Händen. Ich freue mich, Ihnen damit einen aktuellen Überblick über die vielfältigen Unterstützungsangebote für ältere Menschen geben zu können.

Hier finden Sie Tipps, nützliche Adressen und hilfreiche Informationen zu den Fragen „rund ums Älterwerden“ und für eine aktive und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Sie werden sehen, in Pegnitz gibt es sehr viele Unternehmen, Anlaufstellen und Initiativen, die Ihnen weiterhelfen können. Auch zu Sachthemen gibt Ihnen dieser Wegweiser wertvolle Informationen und benennt kompetente Ansprechpersonen.

Ich bedanke mich herzlich beim Seniorenbeirat für das höchst sorgfältige Zusammentragen und Zusammenstellen der Broschüre. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an ihn und nehmen Sie sein vielfältiges Angebot wahr. Mein Dank gilt auch der Sparkasse und der Hans und Emma Nützel Altenstiftung, die diese Broschüre ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und hoffe, dass er hilfreiche Tipps und Antworten auf Ihre Fragen gibt und dazu beiträgt, dass Sie auch im Alter gerne in Pegnitz leben.

Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister der Stadt Pegnitz



Grußwort der Sparkasse Bayreuth

Liebe Seniorinnen
und Senioren,

wir geben den Menschen in unserer Heimat seit mehr als 200 Jahren Sicherheit und engagieren uns darüber hinaus für kulturelle, soziale und gesellschaftliche Zwecke. Deshalb unterstützen wir gerne auch den „Seniorenwegweiser Pegnitz“. Er hält wertvolle Tipps für ihren Alltag bereit und nennt Ihnen wichtige Adressen und Ansprechpartner. Bei der Lektüre wünschen wir Ihnen viel Freude.

Unsere Beraterinnen und Berater sind Ihr „Wegweiser für Ihre Finanzen“. Mit 37 Standorten in Stadt und Landkreis Bayreuth sind wir bestmöglich für Sie erreichbar.

Viele unserer Kunden betreuen wir schon über Jahrzehnte und kennen ihre persönliche Situation. Wir stellen auch die Wünsche und Ziele der älteren Generation in den Mittelpunkt und bieten optimale Lösungen in allen Fragen rund um Ihre Finanzen an.

Damit Ihr Geld sicher und gut angelegt ist, sind wir als zuverlässiger und vertrauensvoller Partner für Sie da und beraten Sie kompetent und objektiv - gestern, heute und auch in Zukunft.



Wolfram Münch
Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bayreuth



Grüßwort der Hans und Emma Nützel Altenstiftung

Sehr geehrte Seniorinnen
und Senioren,

Motor-Nützel hat es sich bereits zu
Lebzeiten des Ehepaares Nützel zur
Aufgabe gemacht, mit viel sozialem
Engagement Hilfe zu leisten. Das
Ehepaar blieb kinderlos, daher war
es sehr vorausschauend von Frau
Emma Nützel, ihre Geschäftsanteile
an der Firma in eine mildtätige Stif-
tung einzubringen. Die Stiftung ist
alleinige Gesellschafterin des Unter-
nehmens.

Stiftungszweck ist es, „alte und inva-
lide Einwohner der Stadt Bayreuth
und ihrer nächsten Umgebung zu
unterstützen und deren Leben zu
verschönern.“

Dementsprechend fördert die Hans
und Emma Nützel Altenstiftung im Rahmen ihrer finanzi-
ellen Möglichkeiten breitgefächert Seniorenprojekte in der
Region, so z. B. die Mobilen Seniorenberatungsstellen der
Stadt Bayreuth, das Netzwerkprojekt „Anlaufstelle Pflege“,
diverse Pflegedienste und -heime und vieles mehr.

So unterstützen wir gerne auch diesen vom Seniorenbeirat
der Stadt Pegnitz herausgegebenen Seniorenwegweiser,
der Sie über viele wichtige Themen von „A – Z“ informiert.



Zögern Sie bitte nicht, diverse Beratungs- und Hilfsange-
bote anzunehmen, welche Ihnen den Alltag erleichtern.

Motor-Nützel ist übrigens mit einer Niederlassung auch
in Pegnitz vertreten. Die etwa 35 Mitarbeitenden leben in
der Stadt Pegnitz und Umgebung. – Wir werden in der
Belegschaft auf diesen Wegweiser als wichtige Informati-
onsquelle aufmerksam machen.

Viel Freude mit dieser Informationsbroschüre. Ihnen und
Ihren Angehörigen wünschen wir nur das Beste.

Thomas Ebersberger
*Vorstandsvorsitzender der H. und E. Nützel Altenstiftung
und Oberbürgermeister Stadt Bayreuth*

Steffen Rump
*Vorstandsmitglied der H. und E. Nützel Altenstiftung
und Geschäftsführer Motor-Nützel GmbH*

Vorwort Seniorenbeirat

Liebe Mitbürger,

eine unserer Zielsetzungen als Seniorenbeirat der Stadt Pegnitz ist, dass wir als Interessenvertretung der älteren Generation uns als Mittler, neutraler Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den Bürgern und der Kommune und den bestehenden Gruppierungen und Einrichtungen verstehen.

Dazu haben wir für Sie Informationen, Ansprechpartner und Anlaufstellen gesammelt, die Ihnen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen weiterhelfen können. Nutzen Sie die Angebote und Gelegenheiten, anderen Menschen zu begegnen und Neues auszuprobieren. Lassen Sie sich beraten, wenn es um wesentliche Themen in Ihrem Leben geht und holen Sie sich Unterstützung, wenn Sie sie benötigen.

Wenn Sie durch unseren Wegweiser die benötigten Hilfen finden und die Angebote in der Stadt Pegnitz und zum Teil des Landkreises Bayreuth ein Stück transparenter und greifbarer geworden sind, dann haben wir eines unserer Ziele erreicht: beizutragen zu einem aktiven und zufriedenen Älterwerden.

Der Wegweiser kann die persönliche Beratung nicht ersetzen, er zeigt aber auf, wo sie erste Informationen erhalten können.

Wir haben die Leistungen und die Kontaktdaten der einzelnen Einrichtungen geprüft. Sollte sich dennoch der Fehlerteufel eingeschlichen haben, bitten wir um Entschuldigung und würden uns über einen Hinweis, sowie über weitere Anregungen, freuen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Eine Vielzahl der genannten Leistungen wird nur dann von den Kassen und Behörden übernommen, wenn die Kostenübernahme vor Inanspruchnahme der Leistung beantragt wurde. Es ist daher dringend erforderlich im Falle eines Falles sich zuerst mit den ambulanten Diensten, Versicherungen und Behörden in Verbindung zu setzen und die Kostenübernahme abzuklären.

Für Druckfehler und Unrichtigkeiten kann keine Haftung und kein Schadensersatz übernommen werden.



Inhaltsverzeichnis

Grußworte	2-4		
Inhalt/Impressum	5		
Seniorenwegweiser Pegnitz von A-Z	6-25		
Barrierefreiheit	6	Verhinderungspflege	17
Begegnungsmöglichkeiten	6	Pflegeberatung	18
Begutachtung durch den MDK	7	Pflegegrade	18
Beratungsstellen	7	Pflegegeld	18
Bestattungsvorsorge	8	Hilfe zur Pflege	19
Betreuung:	8	Pflegehilfsmittel	19
Betreuung, Hilfen und Unterstützung	8	Pflegesachleistungen	19
Betreuungsstelle	8	Kombinationsleistung	19
Betreuungsverfügung	8	Familienpflegezeit	19
Betreutes Wohnen	9	Fachstelle für pflegenden Angehörige	20
Eingeschränkte Alltagskompetenz	9	Rentenberatung	20
Bücherei	10	Rundfunkbeitrag	20
Ehrenamt im Alter	10	Schuldnerberatung oder Schuldner und Insolvenzberatung	21
Essen auf Rädern	10	Schwerbehindertenausweis	21
Geriatric	11	Selbsthilfegruppen	21
Grundsicherung im Alter	11	Sicherheit für Senioren (Schutz vor Kriminalität)	22
Hausnotruf	12	Sicherheit für Senioren (im Straßenverkehr)	22
Hospizbegleitung	12	Sozialhilfe	22
Kleiderkammer	12	Sport	23
Nachbarschaftshilfe:	13	Tafelladen	23
Elisabeth-Verein Pottenstein	13	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	23
Riksha-Service	13	VHS Pegnitz	24
JAZ	14	Vorsorgevollmacht	24
Öffentlicher Nahverkehr	14	Wohngeld	25
Palliativmedizin	14	Wohnraumberatung	25
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	15		
Pflege:	15	Adressenverzeichnis	26-30
Ambulante Pflege	15		
Teilstationäre Pflege	16	(Notfallnummern)	31
Tagespflege	16		
Kurzzeitpflege	16		
(Voll-)Stationäre Pflege	17		

IMPRESSUM:

Verantwortlich für den Inhalt:
Seniorenbeirat der Stadt Pegnitz
Sigrid Murr, Reinhard Chwalka
Gestaltung und Fotografie: www.andy-conrad.de
Weitere Fotos: adobestock.com
Stand: 07-2024

Wir legen großen Wert auf Gleichbehandlung.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Männer und Frauen beziehen, nur in einer – entweder der männlichen oder weiblichen – Form angeführt. Beispiel: „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ oder „Mitarbeiter/innen“. Grundsätzlich bezieht sich die Form jedoch immer auf beide Geschlechter.

Wir danken für Ihr Verständnis.

*= die zu den Einrichtungen und Organisationen gehörigen Adressen finden Sie im Adressverzeichnis ab Seite 26

Barrierefreiheit

Ziel des barrierefreien Bauens/Wohnens ist es, dass Haus/Wohnung/Wohnumfeld grundsätzlich in jeder Lebenssituation (Alter, Krankheit und/ oder Behinderung) ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.



© Thomas Söllner - Fotolia.com

Es ist Aufgabe des Staates, den öffentlichen Bereich (Bahnhöfe, Behörden, Theater, Museen) möglichst barrierefrei umzugestalten.

Im häuslichen Bereich hat der Behinderte ein Recht darauf, sich über den barrierefreien Umbau und den Zugang zu seiner Wohnung, sowie die ihm zustehen-

de finanzielle Unterstützung beraten zu lassen und wird derzeit durch Leistungen des Bezirkes und der Krankenkassen finanziell beim Umbau unterstützt. Für die Anpassung des Wohnraumes für Menschen mit Behinderung gibt es spezielle Förderprogramme. (Siehe dazu umfassend: Broschüre des Landkreises Bayreuth, „Ein Leben lang zu Hause“, insbes. zur Barrierefreiheit S. 4, 5, zur Behinderung S. 25, Übersicht Seite 24).

Im Landkreis Bayreuth gibt es die Wohnraumförderung beim Landratsamt Bayreuth*.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Wohnberatung des Landratsamts Bayreuth*.

Begegnungsmöglichkeiten

Viele Einrichtungen bieten für die Senioren Begegnungsmöglichkeiten an:

So zum Beispiel der Seniorentanz, der Seniorenmusik, das Frauenfrühstück der evangelischen Kirchengemeinde (bitte im Pfarramt* anmelden) und die Treffen von VdK*, JAZ* und Elisabeth-Verein Pottenstein*.



Frauenfrühstück im Evangelischen Gemeindehaus

Die Vielzahl von Begegnungsmöglichkeiten kann an dieser Stelle nicht aufgeführt werden. Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, im Blickpunkt, im Internet oder bei Vereinen und Organisationen, die Ihnen nahestehen.

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Bei der Begutachtung wird geprüft, welchen Unterstützungsbedarf der Betroffene in sechs verschiedenen Lebensbereichen hat. Je nach Umfang der Unterstützung erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade.

Die Begutachtung wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen durchgeführt und der Termin der Begutachtung wird dem Versicherten schriftlich mitgeteilt.

Der Antragsteller hat das Recht das Pflegegutachten ausgehändigt zu bekommen. Dies kann bereits beim Begutachtungstermin verlangt werden.



© agentur fotografie - Fotolia.com

Beratungsstellen

Der Landkreis Bayreuth* bietet die „aufsuchende Seniorenberatung“ an, eine Beratung vor Ort in der eigenen Wohnung. Sie bietet einen Rahmen, in dem Fragen und Anliegen, aber auch Sorgen und Probleme besprochen werden können. Gemeinsam

wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und ggf. an weitere Hilfen und Einrichtungen vermittelt. Grundsätzlich soll mit der Beratung zu einer gelungenen Alltagsgestaltung und -bewältigung beigetragen werden.

In Pegnitz gibt es eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten.

Unter anderem bieten die Rentenversicherung*, die Betreuungsstelle im Landratsamt*, die Diakonie* und die Caritas*, der VdK*, die Alzheimer Gesellschaft* und der Paritätische Wohlfahrtsverband* Alzheimer Beratungen an.

Zum Teil gibt es feststehende Sprechtage in Pegnitz, zum Teil können Beratungstermine mit den Einrichtungen und Behörden telefonisch vereinbart werden. Bitte informieren Sie sich in der Presse oder im Internet, beziehungsweise bei den Organisationen, die Ihnen nahestehen oder, die sich mit Ihrer Situation beschäftigen.



Beratungszentrum der Diakonie

Weitere Beratungsangebote für unterschiedliche Lebenssituationen finden Sie im „Sozialwegweiser Pegnitz“.

Bestattungsvorsorge

Ein Bestattungsvertrag ist ein Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl oder der Abschluss einer Sterbegeldversicherung.

Im Bestattungsvertrag können die Formalien einer Beerdigung vom Grabkauf bis zur Ausgestaltung der Beisetzung individuell geregelt werden. Die anfallenden Kosten sind bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Zwischen dem Abschluss des Vertrages und der Beisetzung können (und sollen) noch Jahre vergehen. Die Beträge werden daher auf einem Treuhandkonto



hinterlegt, auf dem es auch verzinst wird. Die Auszahlung erfolgt über den beauftragten Bestatter.

Eine Sterbegeldversicherung leistet die angesparte bzw. abgeschlossene Versicherungssumme nach dem Tod des Versicherungsnehmers an die begünstigten Personen.

Vor Abschluss eines Vertrages sollte man sich genau informieren und eventuell Vergleichsangebote einholen.

BETREUUNG:

Betreuung, Hilfen und Unterstützung

Wenn eine Person auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln und keine Vollmacht erteilt hat, wird vom Gericht ein gesetzlicher Betreuer bestellt. Dieser erledigt die Angelegenheiten, in dem ihm übertragenen Umfang. Wenn die Betreuung nicht mehr erforderlich ist, muss sie aufgehoben werden.

Über die Errichtung und Führung einer Betreuung berät die Betreuungsstelle des Landratsamtes Bayreuth.*

Betreuungsstelle

Die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt Bayreuth*) sind gesetzlich verpflichtet Betreuungsstellen einzurichten. Die Mitarbeiter dieser Stellen sind mit der Erstellung von Gutachten über die Erforderlichkeit von Betreuungen betraut. Sie stehen den Betreuern, vor allem im ehrenamtlichen Bereich, beratend zur Seite. Auch haben sie die Aufgabe bei der Erstellung von Vollmachten zu beraten und die Bevollmächtigten und Betreuer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Sie arbeiten hier mit dem Amtsgericht zusammen.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist eine von drei Vorsorgeverfügungen. Sie beinhaltet den Wunsch des zu Betreuenden, welche Person, vom Gericht als Betreuer (nicht) eingesetzt werden soll und kann Bestimmun-

gen enthalten, wie die Betreuung zu führen ist.

Das Gericht ist an die Wünsche des Verfügenden gebunden. Grundsätzlich wird der vom Betroffenen vorgeschlagene Betreuer bestellt, es sei denn die vorgeschlagene Person ist nicht geeignet, das Amt eines Betreuers zu übernehmen.



Die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz herausgegebene Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ enthält die Formulare Vorsorge-Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung mit vielen Erklärungen zum Ausfüllen. Das Heft ist im Buchhandel erhältlich – die Formulare gibt es aber auch zum Download im Internet.

Betreutes Wohnen

Unter Betreutem Wohnen versteht man eine Vielzahl von Wohnformen, bei denen der Senior in seiner eigenen Wohnung lebt, und, je nach Um-



Der Brigittenpark mit dem Evangelischen Brigittenheim und der Evangelischen Diakoniestation.



Umfang seiner Hilfsbedürftigkeit, unterstützende Leistungen in Anspruch nehmen kann.

Die Bandbreite der angebotenen Leistungen und die hierfür anfallenden Kosten können sich je nach Anbieter erheblich unterscheiden. Vor Abschluss eines Vertrages sollte man sich genau informieren und eventuell Vergleichsangebote einholen.

In Pegnitz bieten das Diakonische Werk* und Arche Noris St. Elisabeth* betreute Wohnungen an.



„Arche Noris St. Elisabeth“

Eingeschränkte Alltagskompetenz

Eine erwachsene Person, die neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung hat, ist in der Alltagskompetenz eingeschränkt. Die Ursache für eine eingeschränkte Alltagskompetenz kann in einer demenziellen Erkrankung, in einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung liegen. Für den Umfang der Zusatzleistungen ist es entscheidend, ob eine Hilfe bedürftige Person in einem Heim lebt oder in der eigenen Wohnung.

Bücherei

Die Stadtbücherei* ist auch eine Onlinebücherei, in der elektronische Medien nach der Anmeldung ausgeliehen werden können. Die Stadtbücherei Pegnitz befindet sich im Bürgerzentrum Pegnitz* und ist barrierefrei zu erreichen.



Ehrenamt im Alter

Das Ehrenamt bietet Senioren Gelegenheit mit anderen Menschen zusammenzukommen, etwas Sinnvolles zu tun, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzugeben, aber auch zu vertiefen.

In Pegnitz gibt es vielfältige Möglichkeiten als Senior ehrenamtlich tätig zu werden. Ausschlaggebend sollte das eigene Interesse des Seniors sein. Informationen über die ehrenamtliche Tätigkeit können Sie bei den verschiedenen Organisationen und Vereinen einholen.

Bevor Sie sich für ein Ehrenamt entscheiden, sollten Sie einige Überlegungen anstellen:

Es muss überlegt werden, wieviel Zeit man investieren möchte, aber auch kann. Hier gilt es die eigenen zeitlichen und gesundheitlichen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen.

Auch im Ehrenamt müssen einige Formalien beachtet werden. Sie sollten prüfen, ob Sie bei der Organisation Ihrer Wahl ein Mitspracherecht haben, Ihnen Weiterbildungen angeboten werden und Sie unfall- bzw. haftpflichtversichert sind oder ob Ihnen Unkosten erstattet werden.

Informationen zum Ehrenamt im Alter erhalten Sie beim Freiwilligenzentrum Bayreuth* sowie bei JAZ* und Elisabeth-Verein*.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern ist ein seit langem in Pegnitz etabliertes Angebot, das Senioren, die nicht mehr kochen können oder möchten, den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht. Jeden Tag wird ein warmes Essen in die Wohnung geliefert. Das Essen befindet sich in einem Warmhaltetablet. Das Angebot kann täglich beendet oder bei Urlaub oder Krankenhausaufenthalt auch unterbrochen werden.



© ASB RV Jura

Diese Leistung wird in Pegnitz vom Menüdienst des ASB Jura* angeboten. Außerdem bieten auch Gaststätten die Lieferung von warmen Essen in die Haushalte an.

Geriatric

Geriatric ist die medizinische Lehre von den Krankheiten der alternden Menschen und umfasst eine Vielzahl von medizinischen Fachgebieten, wie Orthopädie, Internistische Medizin und Psychiatrie (Gerontopsychiatrie).

In der Geriatric wird fächerübergreifend die Behandlung der altersbedingten Beschwerden vorgenommen, um eine Verbesserung oder Heilung zu erreichen.

Bei alternden Menschen liegen häufig Mehrfacherkrankungen vor, die miteinander verflochten sind und so die Mediziner der einzelnen Fachrichtungen oft überfordern. Hier ist dann der Ansatzpunkt für die fächerübergreifende Geriatric.

Das Klinikum Bayreuth* und die St. Johannes Klinik* in Auerbach verfügen über eine geriatric Abteilung, in der Patienten stationär und teilstationär behandelt werden. Die geriatric Versorgung ist eine Kassenleistung.



© Africa Studio - Fotolia.com

Grundsicherung im Alter oder wegen voller Erwerbsminderung

Personen ab Erreichung der Regelaltersgrenze (Renteneintrittsalter) bzw. bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung, die keine oder nur eine geringere Altersrente beziehen, können Antrag auf Grundsicherung im Alter stellen.

Mit den Leistungen der Grundsicherung im Alter wird das Einkommen so weit aufgestockt, dass der angemessene Lebensunterhalt bestritten werden kann. Dazu zählen neben den Lebenshaltungskosten (Regelbedarf) angemessenen auch die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfe und die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatz- und Vorsorgebeiträgen.

Der Antrag muss bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) gestellt werden. Die Sozialbehörde stellt den notwendigen angemessenen Regelbedarf fest und zieht davon das Einkommen ab. Berücksichtigt werden neben dem eigenen Einkommen (z.B. Rente/Pension, Sparguthaben, Haus und Grundvermögen) auch das Einkommen des Ehepartners bzw. Lebenspartners.

Der Unterhaltsrückgriff bei Eltern und Kindern ist ausgeschlossen, sofern deren Jahresbruttoeinkommen den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreitet. Auch auf eine Kostenerstattungspflicht durch die Erben wird verzichtet.

Der Antrag ist beim Landratsamt Bayreuth* zu stellen.

Hausnotruf

Der Hausnotruf ermöglicht es, dem Hilfebedürftigen in seiner Wohnung zu bleiben. Im Notfall wird mit dem Notruf ein Signal an die Hausnotrufzentrale gesendet. Diese informiert den Pflegedienst, Hausarzt oder den Rettungsdienst.

Bei Teilnehmern mit anerkanntem Pflegegrad übernimmt die Pflegekasse die Kosten des Basistarifs in Höhe von derzeit 25,50 €. Die restlichen Kosten müssen vom Hilfsbedürftigen selbst getragen werden.



© Ingo Bartussek - Fotolia.com

In Pegnitz stehen folgende Rufsysteme zur Verfügung:
Hausnotrufsystem des BRK*
Hausnotrufsystem der Johanniter*

Hospizbegleitung

Die Hospizbewegung entstand in den 1970er Jahren des letzten Jahrhunderts in England. Ihr Bestreben ist es, sterbende und schwerkranke Menschen auf dem letzten Abschnitt ihres Lebens zu begleiten und ein Sterben in Würde zu ermöglichen. In der Palliativmedizin (siehe Palliativversorgung) steht die medizinische Versorgung der Schwerkranken und Sterbenden im Mittelpunkt, bei der Begleitung durch den Hospizdienst wird keine medizinische oder pflegerische Versorgung vorgenommen, vielmehr steht die psychische und emotionale Unterstützung des Kranken und seiner Angehörigen im Mittelpunkt.

Der Hospizverein Bayreuth* unterstützt die Patienten und ihre Angehörigen.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in Pegnitz wird von der Diakonie* unterhalten. Neben gebrauchter Kleidung können auch Babysachen, Schuhe, Kinderspielzeug und Bücher erstanden werden. Die Kleiderkammer kann von jedem in Anspruch genommen werden.



NACHBARSCHAFTSHILFE:

Elisabeth-Verein Pottenstein*



Der Verein wurde 2008 unter dem Motto der Heiligen Elisabeth von Thüringen „Wir wollen die Menschen froh machen“ gegründet. Die Helferinnen und Helfer bieten Unterstützung im Alltag und stehen somit Angehörigen entlastend und helfend zur Seite. Die pflegebedürftige Person wird von ehrenamtlichen Helfern in ihrer eigenen Wohnung besucht und dort stundenweise betreut.

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer qualifizieren sich in einer Schulung und werden durch den Elisabeth-Verein Pottenstein e.V. regelmäßig fachlich angeleitet und fortgebildet. Der Elisabeth-Verein Pottenstein ist vom „Bayerischen Landesamt für Pflege“ offiziell dafür anerkannt, einen Helferinnenkreis und sogenannte Alltagsbegleitung anbieten zu können und zu dürfen. Die Aufwands-Entschädigung für die Helfer zahlt in den meisten Fällen die Pflegekasse. Der Satz beträgt 8,00 € je Stunde.



Das Rikscha-Team

Im April 2022 wurde „Radeln ohne Alter“ mit dem Rikscha-Standort Pottenstein in den Verein als Projekt eingebunden und trägt dazu bei, dass eine Teilhabe von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Der Elisabeth-Verein Pottenstein e.V. wurde mit Unterstützung von der Adalbert Raps Stiftung und „Radeln ohne Alter e.V.“ Rikscha-Standort Pottenstein. Das Rikscha-Team möchte mit Menschen, die nicht mehr aus eigener Kraft in die Pedale treten können, die Freude eines Fahrradausfluges teilen. Deshalb unternehmen sie ehrenamtliche Rikscha-Fahrten und möchten Sie einladen, Ihr Umfeld gemeinsam mit den freiwilligen Fahrern wieder neu zu entdecken.

Angehörige, Nachbarn oder Freunde können die Rikscha für einen gemeinsamen Ausflug buchen und diesen Menschen eine Freude machen. Es besteht auch die Möglichkeit, Erlebnisführungen, z.B. einen Nachtwächterrundgang, mit einer Rikscha-Fahrt zu erleben (in Absprache mit Gästeführer Thomas Büttner).



J.A.Z.*

Wir sind Jung und
Alt zusammen - eine
starke Gemeinschaft



J. A. Z.
BAYREUTH

Der gemeinnützige Verein J.A.Z. bieten seinen Mitgliedern nachbarschaftliche Hilfe in vielen Lebenslagen. Ein Anruf in der Geschäftsstelle genügt und ein anderes Mitglied kümmert sich um die Angelegenheit. J.A.Z. bietet ein Netzwerk für Hilfeleistungen im Alltag. Ihr Ansprechpartner von JAZ in Pegnitz ist Hansjörg Heinrich*.

Die Hilfeleistungen werden dem Empfänger der Hilfe zum Stundensatz von 12,00 € verrechnet. Davon werden 8,00 € dem Helfer vergütet, 4,00 € verbleiben dem Verein für die Organisation. Diese Aufwandsentschädigungen sind bis zu 3.000,00 EUR p.a. steuer- und abgabefrei. Mitglieder sind bei ihrer Tätigkeit umfassend versichert (Unfall, Haftpflicht, Kasko).

Im J.A.Z.-Netzwerk können sich alle, vom Schüler bis zum Senior, gegenseitig unterstützen. Es besteht keine Verpflichtung zur Hilfeleistung oder Inanspruchnahme von Hilfe – jedes Mitglied kann im Verein freiwillig Dienste anbieten oder beanspruchen.

Weitere Infos unter www-jaz-bayreuth.de

Öffentlicher Nahverkehr

Neben den Angeboten des VGN und des Egronets, mit denen Fahrten in Bayern, Thüringen, Sachsen und Tschechien möglich sind, besteht in Pegnitz noch das



Angebot des Pegomobils und des Anruflinientaxis. Die Stadtbuslinie verbindet die Ortsteile von Pegnitz, bedient die Kernstadt und fährt bis Elbersberg, Plech und Betzenstein.

Zu verkehrsarmen Zeiten werden die Linien von einem Anruflinientaxi bedient.

Über die Fahrtzeiten geben die Informationsbroschüren Auskunft, die im Informationsbüro der Stadt Pegnitz (Hauptstr. 39) oder am Infoständer im Bürgerzentrum erhältlich sind. Außerdem stehen die Fahrpläne zum Download unter www.pegnitz.de bereit.

Palliativmedizin

Viele Menschen verbinden Palliativmedizin mit der letzten Phase des Lebens unmittelbar vor dem Eintritt des Todes. Palliativmedizin ist aber auch ein fester Bestandteil der medizinischen Versorgung chronisch kranker Menschen.

Bei nicht heilbaren zum Teil weit fortgeschrittenen Krankheiten werden, neben den Symptomen der Grunderkrankung, die Begleiterscheinungen der Erkrankungen palliativmedizinisch versorgt. Das soziale und psychische Umfeld des Patienten wird in die Behandlung miteinbezogen. Der Kranke und seine Angehörigen mit ihren Ängsten und Sorgen stehen im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung.

Das Klinikum Bayreuth* verfügt über eine palliativmedizinische Abteilung. Hier können sie auch Informationen zur palliativmedizinischen Behandlung aber auch zur Kostenübernahme erhalten.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Chronisch kranke oder schwerkranke Menschen in der letzten Lebensphase haben einen Rechtsanspruch darauf, durch ein speziell geschultes Team von Ärzten und Pflegekräften in ihrer Wohnung palliativmedizinisch versorgt zu werden. Der Verbleib in der vertrauten Umgebung erhöht oft die Lebensqualität des Patienten.

Das Team der SAPV arbeitet ergänzend – nie alternativ - zu der Versorgung durch den Hausarzt und den ambulanten Pflegedienst, sowie zu der Begleitung durch den Hospizdienst.

Das für Pegnitz zuständige SAPV ist im Klinikum Bayreuth* angegliedert. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel: 0921 400-6980. Ein Flyer steht online zur Information zur Verfügung, kann aber auch gedruckt bezogen werden.

PFLEGE:

Ambulante Pflege

Der Pflegebedürftige, der in seiner eigenen Wohnung lebt und nicht von seinen Angehörigen oder Bekannten ausreichend versorgt werden kann, wird oft von einem ambulanten Pflegedienst betreut. Ambulante Pflegedienste* können sowohl die pflegerische Versorgung und Betreuung als auch hauswirtschaftliche Dienste leisten.

Der Versicherte schließt mit dem ambulanten Pflegedienst einen Vertrag über die gewählten Leistungen ab. Die Kosten für die Pflege werden von der Pflegeversicherung entsprechend der Einstufung übernommen.

Sollten die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, die erforderliche Pflege sicher zu stellen, muss der Pflegebedürftige selbst für die Dienste des ambulanten Pflegedienstes aufkommen (mit seinem privaten Vermögen oder den Leistungen seiner privaten Pflegeversicherung) oder er hat gegebenenfalls Anspruch auf Hilfe zur Pflege.



Die ambulanten Pflegedienste beraten Sie gerne.

In Pegnitz bieten die Diakonie* und die Arche Noris mobil* sowie der Pflegedienst Birgit Süß – Mobile Pflege ambulante Pflege* an.

Teilstationäre Pflege

Die teilstationäre Betreuung bietet Betroffenen die Möglichkeit trotz eines erhöhten Pflegebedarfs weiterhin zu Hause zu wohnen und sich im Rahmen der Nacht- oder Tagespflege in Pflegeeinrichtungen von professionellem Personal betreuen zu lassen. Auch für berufstätige Angehörige stellt diese Art der Betreuung eine große Entlastung dar.

Anbieter teilstationäre Pflege als Tagespflege in Pegnitz Arche Noris*.

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine teilstationäre Pflege.



Hilfsbedürftige, die von ihren Angehörigen oder anderen privaten Pflegepersonen zu Hause versorgt werden, können tagsüber in einer Einrichtung betreut werden, um die Pflegepersonen zu entlasten oder ihnen zum Beispiel einen Verbleib im Beruf zu ermöglichen. In den Einrichtungen der Tagespflege werden Beschäftigungsangebote angeboten. Viele Einrichtungen haben auch einen Bring- und Holdienst.

Nähere Informationen, auch über die Kosten, geben die Pflegeversicherungen und die Träger der Tagespflege in Pegnitz: Arche Noris Am Milchhof - Tagespflege*.

Kurzzeitpflege

Kann die Pflegeperson die Pflege für einen bestimmten Zeitraum nicht übernehmen oder kann der Patient nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht in die Wohnung entlassen werden, können Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Die Kurzzeitpflege findet in einer stationären Einrichtung statt, im Gegensatz zur Verhinderungspflege, bei der der Pflegebedürftige in seiner Wohnung bleiben kann.



Der Antrag auf Kurzzeitpflege ist bei der Pflegeversicherung zu stellen. Diese erteilt auch Auskunft über die Voraussetzungen und den Umfang der Kurzzeitpflege, maximal gibt es die Leistung in Höhe von 1.612 € einmal im Kalenderjahr (ggf. Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1). Bei Anspruch nach Krankenhausaufenthalt ist Kostenträger die Krankenkasse.

In Pegnitz wird die Kurzzeitpflege von der Diakonie* und vom Novita Seniorenzentrum* angeboten.

(Voll-)Stationäre Pflege

Stationäre Pflege wird in einem Alten- oder Pflegeheim geleistet, nachdem der Pflegebedürftige seine Wohnung aufgeben musste, um ausreichend pflegerisch versorgt zu werden und in ein Heim umzieht.

Im Gegensatz zu den Wohnformen des betreuten Wohnens mit der Möglichkeit zur ambulanten Pflege ist hier 24 Stunden am Tag eine Pflegekraft zur



Unterstützung des Bewohners anwesend. Stationäre Pflege ist in Pegnitz im Brigittenheim der Diakonie* und im Novita Seniorenzentrum* möglich.



Von der Pflegeversicherung werden pauschal pflegebedingte Aufwendungen bezahlt, ggf. ist vom Pflegebedürftigen ein Eigenanteil zu leisten (unterschiedlich je nach Einrichtung). Kosten für Unterkunft, Verpflegung, anteilige Investitionskosten, ggf. Komfortleistungen müssen von den Bewohnern selbst getragen werden.

Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht erlauben, den Aufenthalt selbst zu finanzieren, kommt Unterstützung in Form von Hilfe zum Leben in Betracht. Der Regierungsbezirk, in dem die letzte Wohnung des Hilfesuchenden gelegen hat, ist für die Sozialhilfe zuständig. Für alle Personen mit letztem Wohnsitz in Pegnitz der Bezirk Oberfranken*, unabhängig davon, in welchem Bezirk das aufnehmende Heim liegt.

Verhinderungspflege

Wenn Pflegepersonen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht in der Lage sind, sich um den zu Hause wohnenden Hilfsbedürftigen zu kümmern, hat dieser Anspruch darauf von einer Ersatzperson gepflegt zu werden.

Im Gegensatz zur Kurzzeitpflege kann der Hilfsbedürftige bei der Verhinderungspflege in seiner Wohnung bleiben.

Die anfallenden Kosten müssen nachgewiesen werden und werden längstens für 48 Kalendertage von der Versicherung übernommen. Zu den Voraussetzungen der Kostenübernahme und der Höhe der übernommenen Kosten erteilt die Pflegeversicherung Auskunft.

Verhinderungspflege in Pegnitz wird in Pegnitz von der Diakonie*, Caritas* und Arche Noris* angeboten.

Pflegeberatung

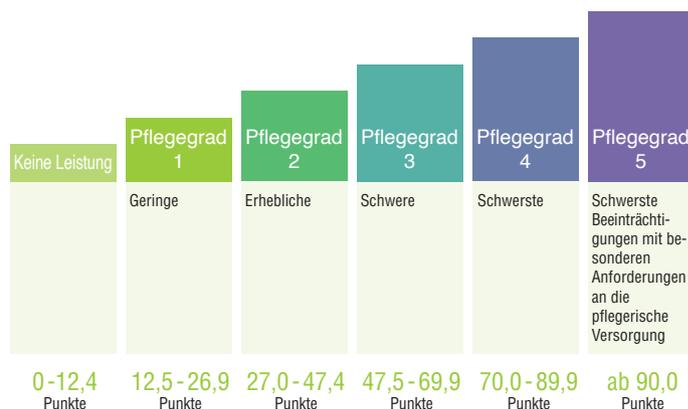
Der Versicherte hat einen Rechtsanspruch darauf, über die verschiedenen Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Leistungsträger aufgeklärt und beraten zu werden. Um die für ihn individuell passende Lösung zu finden, sollte eine Pflegeberatung durchgeführt werden.

Alle Versicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Pflegeberatung gegenüber ihrer Pflegeversicherung, ein Anspruch besteht daneben auch für die pflegenden Angehörigen nach Zustimmung des Pflegebedürftigen. Die Beratung ist freiwillig. Die Pflegekasse bietet entweder einen Beratungstermin oder einen Beratungsgutschein für Beratung bei einer unabhängigen Beratungsstelle an. Die Beratung muss spätestens binnen 2 Wochen nach Antragseingang erfolgen.

Die Pflegeberatung wird von einem Mitarbeiter der Pflegeversicherung (AOK Bayern*) durchgeführt, aber auch von Caritas*, Arche Noris* und der Diakoniestation* angeboten.

Pflegegrade

Pflegebedürftige, Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, psychisch Kranke und Menschen mit geistiger Behinderung werden je nach der bei Ihnen noch vorhandenen Selbstständigkeit in einen Pflegegrad eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen der Pflegeversicherung.



Die Einstufung der Pflegegrade erfolgt nach einem Punktesystem.

Der Antrag auf die Einstufung ist bei der Pflegekasse zu stellen.

Pflegegeld

Wenn sich ein Hilfebedürftiger seine Pflege privat organisiert und an Stelle eines ambulanten Pflegedienstes Verwandte, Nachbarn oder Bekannte die Pflege sicherstellen, steht dem Hilfebedürftigen Pflegegeld zu. Dies kann er dann an die Hilfspersonen weitergeben.

Das Pflegegeld ist je nach Einstufung in einen Pflegegrad unterschiedlich hoch.

Hilfe zur Pflege

Die Pflegeversicherung ist keine Vollversicherung. So können für eine ausreichende Pflege mehr Leistungen erforderlich sein, als die Pflegekasse übernimmt. Die für diese Leistungen anfallenden Kosten muss der Hilfebedürftige selbst tragen.

Wer dazu nicht in der Lage ist, kann einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen. Für den Antrag ist das Landratsamt Bayreuth* zuständig, wenn der Hilfsbedürftige in seiner Wohnung lebt und der Bezirk Oberfranken*, wenn er in einer stationären Einrichtung wohnt.

Die Kosten für weitere Pflegeleistungen werden übernommen, wenn die Leistungen medizinisch erforderlich sind (Attest eines Arztes erforderlich) und der Pflegebedürftige wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die Leistungen zu bezahlen.

Hilfe zur Pflege wird vom Sozialamt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Pflegebedürftige bezahlt, die nicht pflegeversichert sind. In diesen Fällen wird u.U. auch das Einkommen und Vermögen des Ehegatten / Ehepartners berücksichtigt.

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Produkte, die die Pflege erleichtern (zum Beispiel Pflegebetten), Schmerzen lindern (Lagerungsrollen) oder eine selbstständige Lebensführung (Hausnotrufsysteme) ermöglichen. Die Pflegeversicherung bezahlt diese Hilfsmittel oder überlässt sie dem Pflegebedürftigen leihweise. Die Leistungen der Kassen unterscheiden sich je nach Versicherungsumfang. Vor der Anschaffung

sollte ein Gespräch mit der Kasse bezüglich der Voraussetzungen für die Kostenübernahme geführt und eine Kostenzusage eingeholt werden.

Pflegesachleistung

Wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad vorliegt und die ambulante Pflege nicht privat organisiert werden kann, finanziert die Pflegeversicherung die Versorgung des Pflegebedürftigen durch den ambulanten Dienst*. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt an Hand des Pflegeprotokolls des ambulanten Dienstes direkt mit der Pflegekasse.

Kombinationsleistung

In der Pflegeversicherung kann der Pflegebedürftige zwischen der Sachleistung (Versorgung durch einen Pflegedienst) und dem Pflegegeld wählen. Diese Leistungen sind nicht nur alternativ möglich, sondern können auch kombiniert werden. Die Wahl der Kombinationsleistung ist bei der Antragstellung anzugeben.

Welche Entscheidung im Einzelfall die richtige Unterstützung für den zu Pflegenden ist, kann in der Pflegeberatung besprochen werden.

Familienpflegezeit

Die Familienpflegezeit ermöglicht es pflegenden Angehörigen, für die Pflege eine Auszeit vom Beruf zu nehmen. Sie können für sechs Monate vollständig oder für bis zu 24 Monate stundenweise aus dem



© Ocskay Mark - Fotolia.com

Beruf aussteigen. Die Arbeitszeit kann bis auf 15 Wochenarbeitsstunden reduziert werden.

Die Familienpflegezeit berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation und besteht aus drei Säulen:

- 10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung
- Sechs Monate vollständige oder teilweise Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz mit zinslosem Darlehen
- Familienpflegezeit mit zinslosem Darlehen und Rechtsanspruch

Weitere Informationen über Voraussetzungen der Familienpflegezeit erteilt die Fachstelle für pflegende Angehörige* (Caritas Pegnitz) und auf der Seite des Bundesfamilienministeriums unter: Familienpflegezeit: Wege zur Pflege (wege-zur-pflege.de).

Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige informiert über die Möglichkeiten die häusliche Pflege zu organisieren und über Möglichkeiten der Entlastung der pflegenden Angehörigen. Benötigen Angehörige

vor allem zu Beginn der Pflege Unterstützung bei der Organisation, so wird im Verlauf der Pflegetätigkeit oft die Entlastung der Pflegeperson erforderlich. Die Mitarbeiter der Fachstelle unterliegen der Schweigepflicht. In Pegnitz finden Sie die Fachstelle für pflegende Angehörige bei der Caritas*.

Rentenberatung

Die Rente wird erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt. Da die Bearbeitung des Antrags geraume Zeit in Anspruch nehmen kann, wird empfohlen, den Antrag auf Altersrente etwa 3 Monate vor Rentenbeginn zu stellen. In Pegnitz berät die Stadtverwaltung* über die erforderlichen Schritte. Auch finden regelmäßig Beratungstage der Rentenversicherung* statt. In beiden Fällen ist es empfehlenswert einen Termin zu vereinbaren.

Rundfunkbeitrag – vormals GEZ

Grundsätzlich muss jeder Haushalt einen Rundfunkbeitrag bezahlen und zwar unabhängig davon, ob und welches Gerät zum Empfang von Rundfunk- oder Fernsehsendungen bereitgehalten wird.

Aus sozialen, z.B. beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege oder Sozialhilfe oder gesundheitlichen Gründen, zum Beispiel beim Vorliegen eines Schwerbehindertenstatus, kann man einen Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht stellen.

Der Antrag muss bei ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice* gestellt werden.



Schuldnerberatung oder Schuldner- und Insolvenzberatung

Reicht das Geld nicht (mehr) aus, um allen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, wächst der Schuldenberg immer weiter an, drohen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder wird bereits gepfändet und steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatungsstelle. Erste Maßnahmen dienen der Sicherstellung des notwendigen Existenzminimums (Pfändungsschutz etc.). Je nach der persönlichen und finanziellen Situation eines Verschuldeten kommen Vereinbarungen mit den Gläubigern über Stundung, Ratenzahlung oder Schulden(teil-)erlass in Betracht. Angestrebt wird eine Gesamtregulierung aller Schulden, um wieder ein schuldenfreies Leben zu ermöglichen.

Unter Umständen ist ein Privatinsolvenzverfahren der geeignete Weg aus der Verschuldungssituation.

Das Beratungsangebot der kommunalen und der Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände ist regelmäßig **kostenlos**.

Achtung aufgepasst: Kommerzielle Anbieter verlangen für ihre Dienstleistungen Kosten / Gebühren.

Für die Stadt und den Landkreis Bayreuth ist die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Caritas* tätig. Hier ist auch eine Online-Beratung möglich

Schwerbehindertenausweis

Menschen, deren körperliche, geistige oder seelische Behinderung so gravierend ist, dass sie den



© christiane65 - Fotolia.com

Alltag beeinträchtigen, können einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Anhand der eingesandten oder von der Behörde angeforderten Arztberichte wird die gesundheitliche Beeinträchtigung geprüft und ein Grad der Behinderung festgesetzt.

Bei besonders schwerwiegenden Behinderungen wird auch ein sogenanntes Merkzeichen zuerkannt, das dem Inhaber des Ausweises weitere Befreiungen ermöglicht. (z.B. Nutzung des Behindertenparkplatzes, Blindengeld).

Zuständig ist hierfür das Zentrum Familien und Soziales in Bayreuth*.

Selbsthilfegruppen

Viele von Krankheit und Behinderung betroffene Personen und ihre Angehörigen haben sich zu Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Hier werden Unterstützungsangebote und Informationen

im Zusammenhang mit der jeweiligen Erkrankung oder Behinderung angeboten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband* in Bayreuth betreibt eine Selbsthilfeunterstützungsstelle für die Stadt und den Landkreis Bayreuth.



SEKO
Selbsthilfe Koordination Bayern

Eine Übersicht über die im Raum Bayreuth bestehenden Selbsthilfegruppen finden Sie auf der Seite www.seko-bayern.de

Sicherheit für Senioren (Schutz vor Kriminalität)

Senioren können unterwegs und zu Hause Opfer von Verbrechen werden. Die Polizei berät Senioren kostenlos, wie sie sich vor Verbrechen und Gewalt schützen können. Die Broschüre „Der goldene Herbst“ steht online zur Verfügung und kann über die Polizei auch gedruckt bezogen werden.



Die Seniorenberater der Polizei* halten auch Vorträge zum Beispiel in Seniorenheimen oder Seniorenclubs.

Sicherheit für Senioren (im Straßenverkehr)

Möglichst lange am Straßenverkehr teilzunehmen, sei es als Autofahrer oder Fußgänger, ist in der ländlichen Gegend eine wesentliche Voraussetzung für Mobilität und damit für einen Verbleib in der eigenen Wohnung.

Die Verkehrswacht Bayern* hat verschiedene Projekte gestartet, um die Verkehrssicherheit von Senioren zu trainieren. Die Angebote reichen vom Fahrsicherheitstraining mit Elektrofahrrädern bis zu fahrpraktischen Übungen zur Sicherheit am Lenkrad.

Sozialhilfe – existenzsichernde Leistungen

Wer nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen zu sichern, erhält in Form von Sozialhilfe Unterstützung durch den Staat. Hier kommt eine Vielzahl von Leistungen in Betracht, abhängig davon, welche Ursache der Hilfsbedürftigkeit zu Grunde liegt.

Die Schwerpunkte der Sozialhilfe im Alter sind die Grundsicherung für Personen mit geringer Rente oder die Sozialhilfe zur Finanzierung der Heimkosten, sowie die Hilfe zur Pflege.

Die Zuständigkeit der Behörde bestimmt sich nach der Art der Leistung und ob der Hilfesuchende in einer Einrichtung lebt (zuständig ist dann der Bezirk*) oder in seiner Wohnung (in diesem Fall ist das Landratsamt Bayreuth* zuständig).

Sport



© Patriza Tilly - Fotolia.com

Es gibt viele Möglichkeiten für Senioren sich fit zu halten oder die Fitness wieder zu beleben.

Viele Vereine bieten Übungsstunden für Sportler an, die nicht (mehr) in Wettkämpfen starten wollen. Aber

auch Volkshochschulen oder Fitnessstudios gehen auf die speziellen Anforderungen ein, die beim Seniorensport zu beachten sind.

Selbsthilfegruppen, wie etwa die Rheumaliga* oder die Herzsportgruppe* bieten Übungsstunden für Menschen mit speziellen, gesundheitlichen Problemen an.



Sturzpräventions-Training bei der VHS

Weitere Informationen erhalten Sie über den Versehrtensportverband, ihre örtlichen Sportvereine und die Selbsthilfegruppen.

Tafelladen

Personen mit geringem Einkommen können einmal in der Woche bei der Pegnitzer Tafel einkaufen. Für den Einkauf ist eine Berechtigungskarte erforderlich, die nach Vorlage des Nach-



weises der wirtschaftlichen Bedürftigkeit von den Beratungsstellen der katholischen und evangelischen Kirche ausgestellt werden. Pro Einkauf ist ein geringer Betrag zu entrichten.

Informationen erhalten Sie bei der Pegnitzer Tafel*

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Bundesteilhabegesetz)

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen sind nach Möglichkeit durch Hilfsmittel und anderweitige Unterstützung abzufangen.

Bisher war hierfür im Rahmen der Sozialhilfe die Eingliederungshilfe „verantwortlich“.

Nunmehr wurde im Dezember 2016 die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes verabschiedet. Dieser erste Schritt ist der Beginn einer radikalen Reform, weg von der Fürsorge für Menschen mit Behinderung, hin zu mehr Selbstbestimmung durch den Betroffenen. Die Leistungen sind nicht mehr im Bereich der Sozialhilfe, sondern im Bereich der Rehabilitation angesiedelt. Die anrechenbaren Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Eingliederungshilfe wurden zum 1.1.2017 erhöht.

Informationen über die Voraussetzungen und den Umfang der zustehenden Leistungen bieten die Wohlfahrtsverbände*.

VHS Pegnitz

Neben den vielfältigen allgemeinen Angeboten bietet die VHS Pegnitz* eine breite Palette an Vorträgen und Kursen für Senioren an. Neben einem gedruckten Programmheft ist das aktuelle Kursangebot auch online abrufbar.



VHS-Kursangebote: z.B. Computerkurse für Senioren (links unten), Aktivkurse wie „Tanz mit, bleib fit“ (oben) finden Sie im VHS-Programmheft unter dem Label „Aktiv im Alter“:



www.vhs-pegnitz.de
Auch die Pegnitzer Tageszeitungen informieren über das Programm.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine andere Person mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragt, für den Fall, dass man seine Interessen nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Die Anordnung einer gesetzlichen Betreuung wird dadurch vermieden.

Vor der Errichtung einer Vollmacht sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen informieren.

Auskünfte erteilen: Betreuungsstelle im Landratsamt*, Notare, Rechtsanwälte, VdK*, Wohlfahrtsverbände*

Wohngeld

Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen, können Anspruch auf Wohngeld haben.



© Alexander Riaths - Fotolia.com

Die Berechnung des Wohngeldes erfolgt auf der Grundlage der anfallenden Wohnungskosten und der konkreten Lebenshaltungskosten. Hier werden besondere Ausgaben wegen Krankheit oder Schwerbehinderung berücksichtigt. Die Entscheidung ist also immer eine Einzelfallentscheidung. Der Antrag ist bei der Wohngeldstelle im Landratsamt Bayreuth zu stellen.

Wohngeld wird ab dem Monat der Antragstellung als Zuschuss gewährt und kann für Mietwohnungen und Eigenheime beantragt werden.

Wohnraumberatung

Mit dem Älterwerden verändern sich oft die Anforderungen und die Bedürfnisse an das Wohnumfeld.

Mit altersgerechten Veränderungen ist ein weiterer Verbleib in der Wohnung trotz beginnender oder vorhandener Behinderung möglich. Die Kosten für Umbauten werden von der Pflegeversicherung zum Teil übernommen. Weitere staatliche Förderungen sind möglich.

Aber auch geringe Veränderungen in der Ausstattung der Wohnung können einen Verbleib in den eigenen vier Wänden sichern.

Über die Möglichkeiten der Förderung eines barrierefreien Umbaus einer Wohnung erteilt die Fachstelle Wohnberatung des Landratsamts Bayreuth* Auskunft.

Adressverzeichnis

Hier finden Sie die Anschriften und Kontaktdaten der im Wegweiser aufgeführten Organisationen.

Alzheimer Gesellschaft Bayreuth-Kulmbach e.V.

Frau Karin Orbes
Postfach 10 01 08
95401 Bayreuth
Tel.: 0170 / 696 58 86

E-Mail: info@alzheimer-bt-ku.de
www.alzheimer-br-ku.de

Ambulanter Pflegedienst Birgit Süß

Schlossstr. 12a
91257 Pegnitz
Tel. 09241/4892463
Mobil 0160 / 957 00 914

E-Mail: info@wir-pflegen-sie-zu-hause.de
www.wir-pflegen-sie-zu-hause.de

AOK Bayern

Pflegeberatung für Pegnitz
Stephanie Rocha
Friedrich-Puchta-Str. 27
95444 Bayreuth
Tel. 0921/288-260

E-Mail: stephanie.rocha@by.aok.de
www.by.aok.de

Arche Noris gGmbH

Susanne Münster, Pflegedienstleitung Tagespflege Pegnitz
Milchhofstraße 5
91257 Pegnitz
Tel: 09241-4898-413
Mobil: 0151 / 171 54 616
Fax: 09241-4898-444

E-Mail: susanne.muenster@archenoris.de
www.archenoris.de

ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice

50656 Köln
Tel. 01806 999 555 10
Fax 01806 999 555 01

www.rundfunkbeitrag.de

ASB Jura

Menüdienst
Unterer Markt 6
91275 Auerbach
Tel. 09643-5079951

E-Mail: menuedienst@asb-jura.de
www.asb-jura.de/

Bayerisches Rotes Kreuz

Zum Dianafelsen 7
91257 Pegnitz
Tel. 0921/4030

E-Mail: info@brk-bayreuth.de
www.brk-bayreuth.de/

Bezirk Oberfranken

Cottenbacher Str. 23
95445 Bayreuth
Tel. 0921/78460
Fax: 0921/7846-90

E-Mail: info@bezirk-oberfranken.de
www.bezirk-oberfranken.de

Brigittenheim Pegnitz

Friedrich-Engelhardt-Str. 8
91257 Pegnitz
Tel. 09241 7370
Fax: 09241/737190

E-Mail: info@brigittenheim-pegnitz.de
www.brigittenheim-pegnitz.de

Caritas Sozialstation

Röschmühlweg 24
91257 Pegnitz
Tel. 09241/58 58
Fax: 09241/6818

E-Mail: sozialstation.pegnitz@caritas-bayreuth.de
www.caritas-bayreuth.de

Diakoniestation Pegnitz-Creußen

Friedrich-Engelhardt-Str. 14 b
91257 Pegnitz
Tel. 09241/8097460
Mobil: 0151/59981868
Fax 09241/80974619

E-Mail: info@diakonie-pegnitz-creussen.de
www.diakonie-pegnitz-creussen.de

Diakonie Bayreuth: Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Beratungsstellen

Hauptstraße 77
91257 Pegnitz
Tel. 09241/ 36 74

E-Mail: petra.pohl@diakonie-bayreuth.de
www.diakonie-bayreuth.de

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.

Hauptstr. 3
91278 Pottenstein
Helferkreis: Tel: 0151-59183883 (Anrufbeantworter)
Mail helferkreis@elisabeth-verein-pottenstein.de
Rikscha-Team: Tel.: 0151 / 25029198 (Anrufbeantworter)

E-Mail: rikscha@elisabeth-verein-pottenstein.de
www.elisabeth-verein-pottenstein.de

.....

Fachstelle für pflegende Angehörige in Pegnitz

Caritas Fachstelle für pflegende Angehörige
Roseggerstr. 5
91257 Pegnitz
Tel. 09241/4839960 oder 0921/15089192

E-Mail: fpa@caritas-bayreuth.de
www.caritas-bayreuth.de

.....

Fachstelle für Demenz und Pflege

Büro Bamberg:
Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951 / 85 512

Büro Hof (Außenstelle):
Landratsamt Hof / Leitstelle Pflege Hofer Land
Berliner Platz 3
95030 Hof
Tel. 09281-57 500

E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de
www.demenz-pflege-oberfranken.de

.....

Freiwilligenzentrum Bayreuth

Am Schloßberglein 4 (1. OG)
95444 Bayreuth
Tel. 0921-514116

E-Mail: info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de
www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de

.....

Hospizverein Bayreuth e.V.

Preuschwitzerstr. 101
95445 Bayreuth
Tel. 0921-150 52 94

E-Mail: kontakt@hospizverein-bayreuth.de
www.hospizverein-bayreuth.de

.....

J.A.Z. - Jung und Alt zusammen in Stadt und Landkreis Bayreuth e.V.

Eduard-Bayerlein-Straße 5
95445 Bayreuth
Tel: 0921-2305 7905
Öffnungszeiten täglich 10:00 - 14:00 Uhr:
Mo - Mi Eduard-Bayerlein-Str. 5
Do + Fr Bürgerbegegnungsstätte Bayreuth
Am Sendelbach 1

E-Mail: info@jaz-Bayreuth.de
www.jaz-Bayreuth.de

in Pegnitz:
Hansjörg Heinrich
Tel.: 09241-4896635

E-Mail: Info-pegnitz@jaz-bayreuth.org

.....

Johanniter Unfallhilfe

Regionalverband Oberfranken
Gutenbergstr. 2a
96050 Bamberg
Krankenhausstr. 1
Tel. 0951-301079-311

91275 Auerbach
Tel. 09643-93151

E-Mail: Innsek-auerbach@kh.as.de

.....

Kleiderkammer Pegnitz

Am Schlossberg 17
91257 Pegnitz
Tel.: 0171-8045428
Öffnungszeiten: Di 9-10 Uhr, Mi 15-17- Uhr

Klinikum Bayreuth GmbH

Betriebsstätte Klinikum

Preuschwitzerstr. 101
95445 Bayreuth
Tel. 0921/400-00

E-Mail: poststelle@klinikum-bayreuth.de
www.klinikum-bayreuth.de

Betriebsstätte Hohe Warte

Hohe Warte 8
95445 Bayreuth
Tel. 0921/400-01

E-Mail: poststelle@klinikum-bayreuth.de
www.klinikum-bayreuth.de

Klinik für Geriatrie

Sekretariat
Tel. 0921/400-6602

E-Mail: poststelle@klinikum-bayreuth.de
www.klinikum-bayreuth.de/einrichtungen/kliniken/geriatrie

Landratsamt Bayreuth

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
Tel. 0921/728-0

Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
www.landkreis-bayreuth.de

Aufsuchende Seniorenberatung

Tel. 0921-728275
E-Mail: simon.henche@lra-bt.bayern.de

Fachstelle Wohnberatung

Tel. 0921-728509
E-Mail: karin.boehm@lra-bt.bayern.de

Novita Seniorenzentrum Pegnitz

Nürnberger Str. 12
91257 Pegnitz
Tel.: 09241-486970
Fax 09241-48697444

E-Mail: pegnitz@novita-seniorenzentrum.de
www.novita-seniorenzentrum.de

Mobile Pflege Birgit Süß

Schloßstraße 12a
91257 Pegnitz
Tel.: 09241-4892463
Mobil 0160 95700914
Fax 09241-4892465

E-Mail: info@wir-pflegen-sie-zu-hause.de
www.wir-pflegen-sie-zu-hause.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Gottlieb-Keim-Straße 23
95448 Bayreuth
Tel.: 0921 | 9900873 - 30

E-Mail: irene.vonderweth@paritaet-bayern.de
www.oberfranken.paritaet-bayern.de/der-paritaetische-in-oberfranken

Pegnitzer Tafel. e.V.

Christine Wagner
Tafelladen:
Friedrich-Engelhardt-Str. 7
91257 Pegnitz
Tel.: 09241-80588

E-Mail: info@pegnitzer-tafel.de
www.pegnitzer-tafel.com

Polizei Bayreuth

Seniorenberater der Polizei

Nürnbergerstr. 38- Haus 4
95448 Bayreuth
Tel. 0921/506-25 00

Polizeistation Pegnitz

Tel.: 09241-99060

Mail: kripo-beratungsstelle-bayreuth@polizei.bayern.de
www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/senioren

Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin
Tel.: 030 / 865-0
Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 480 18
www.deutsche-Rentenversicherung.de

Rentenversicherung Nordbayern

Wittelsbacher Ring 11
95444 Bayreuth
Tel: 0921/6070
Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 480 18
Mail info@drv-nordbayern.de
www.deutsche-Rentenversicherung/nordbayern.de

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Caritasverband Bayreuth e.V.
Telefon: 0921 78902-26

Sozialverband Deutschland

Gerd Reinhardt
Tel.: 09153/9706048
Mail: bs.reinhardt@t-online.de

Stadt Pegnitz

Verwaltung

Hauptstr. 37
91257 Pegnitz
Tel.: 09241/ 7230

Mail: stadt@pegnitz.de
www.pegnitz.de

Stadtbücherei

Hauptstr.73
91257 Pegnitz
Tel. 09241 / 72373

Mail: ausleihe@stadt-pegnitz.de
www.stadtbuecherei.pegnitz.de

VHS Pegnitz

Hauptstr. 73
9257 Pegnitz
Tel.: 09241:72331
Mail: team@vhs-pegnitz.de
www.vhs-pegnitz.de

Verkehrswacht Bayreuth

Ludwig-Thoma-Str.4
95447 Bayreuth
Tel: 0175/2228133
Mail: info@verkehrswacht-Bayreuth.de
www.verkehrswacht-bayreuth.de

VdK Pegnitz

Hans-Karl Schönner, Vorsitzender
Tel.: 09241/3646

Mail: schokaha12@yahoo.de
www.vdk.de/ov-pegnitz

Zentrum Bayern Familie und Soziales

95440 Bayreuth
Tel.: 0921 605-03
Mail: poststelle@zbfs.bayern.de
www.zbfs.bayern.de

NOTRUFNUMMERN



Rettungsdienst	112
Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf Nürnberg	09 11/39 83 478 und 09 11/39 82 451
Telefonseelsorge	0800/111 0 111 und 0800/111 0 222
Zahnarzt-Notdienst	www.notdienst-zahn.de
Apotheken-Notdienst	www.aponet.de

In einem Notruf beachten Sie die 6 W-Fragen

Wer	ruft an?
Wo	geschah der Notfall?
Was	ist passiert?
Wieviele	Personen sind betroffen?
Welche	Verletzung, Vergiftung oder Erkrankung liegt vor?
Warten	auf Rückfragen

WIR DANKEN UNSEREN SPONSOREN:



Sparkasse
Bayreuth

HANS UND EMMA NÜTZEL
ALTENSTIFTUNG



MOTOR-NÜTZEL
WIR BEWEGEN MENSCHEN